

Bekanntmachung der 1. Änderung und Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 267-1B "Klusdamm / Thomas-Mann-Straße-Teilbereich B" im vereinfachten Verfahren

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 31. März 2011 beschlossen:

1. Die seit dem 31.03.2006 rechtsverbindliche Satzung zum Bebauungsplan Nr. 267-1B „Klusdamm / Thomas-Mann-Straße“ soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 1 Abs. 3 und 8, § 13 sowie § 2 Abs. 1 BauGB geändert werden.

Das Änderungsverfahren umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 267-1B Klusdamm / Thomas-Mann-Straße“, der wie folgt umgrenzt wird:

- im Norden: Thomas-Mann-Str., Flst. 1611/1, Flur 756 und Flst. 57, Flur 757
- im Osten: Flst. 58, Flur 757
- im Süden: Klusdamm, Zipkeleber Weg, Flst. 2168/4, 2025, Flur 757 und Flst. 514, 3515, Flur 756
- im Westen: Erich-Kästner-Str., Flst. 10074, 10222, Flur 756

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Mit der Änderung werden folgende Planungsziele angestrebt:
Hinsichtlich der Höhenfestsetzung (1 Vollgeschoss ohne weitere Höhenfestsetzungen bezüglich Trauf- und Firsthöhe) soll eine weitere Regelung getroffen werden.
Es sollen 2 Vollgeschosse möglich sein, wenn die Traufhöhe 6 m und die Firsthöhe 8 m nicht übersteigt.
Die Bezugshöhe beträgt 45,5 m über NHN.
3. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 267-1B „Klusdamm / Thomas-Mann-Straße – Teilbereich B“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 267-1B „Klusdamm / Thomas-Mann-Straße – Teilbereich B“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
5. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 267-1B "Klusdamm / Thomas-Mann-Straße - Teilbereich B" und die Begründung liegen in der Zeit vom 26.04.2011 bis 26.05.2011 im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 -15.00 Uhr, Dienstag von 08.00 -17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum

Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 07.04.2011

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel